



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 30. Juni 2022

www.stadt-salzburg.at

73. Kundmachung

Ansuchen Einzelbewilligung (§ 46 Abs 1 ROG 2009);
Befristete Errichtung von Veranstaltungszelten und

GZ: 05/01/92262/2022/011

Infrastrukturcontainern

Befristete (November 2022 – Jänner 2023) Errichtung von Veranstaltungszelten und
Infrastrukturcontainern
auf Gst 1992/1 KG Salzburg
Liegenschaft Hermann-Bahr-Promenade 2
Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009
idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung
gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen
von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft
machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach
Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7,
5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl i.V.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>